

## Arbeitshilfen für Gerichte und Juristen

Die Europäische Union (EU) ist bestrebt, den grenzüberschreitenden Informationsaustausch zwischen den Gerichten und zwischen den Angehörigen der Rechtsberufe zu erleichtern. Sie hat daher Regelungen in Kraft gesetzt, um Gerichtsverfahren mit Auslandsbezug zu beschleunigen, in einem anderen Mitgliedstaat ergangene Strafurteile berücksichtigen zu können oder auch um den Einsatz von Informationstechnologien zu fördern, die Unionsbürgern und Juristen das Justizwesen anderer Mitgliedstaaten näherbringen sollen.



Über diesen Teil des Portals haben die Angehörigen der Rechtsberufe Zugriff auf die EU-Regelungen, die die Abwicklung grenzüberschreitender Gerichtsverfahren in Zivil- und Handelssachen wie auch in Strafsachen erleichtern sollen. Sie finden so Erläuterungen zu folgenden Themen:

- [Videokonferenzdienste bei Gerichtsverfahren mit Auslandsbezug](#)
- [Justizielle Zusammenarbeit in Zivil- und Handelssachen](#)
- [Justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen](#)

Diese Seite wird von der Europäischen Kommission verwaltet. Die Informationen auf dieser Seite geben nicht unbedingt den offiziellen Standpunkt der Europäischen Kommission wieder. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Diese Website wird derzeit vor dem Hintergrund des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union aktualisiert. Falls Inhalte diesem Austritt noch nicht Rechnung tragen, ist dies unbeabsichtigt und wird berichtigt.

Letzte Aktualisierung: 18/01/2019